



## Beitragsordnung

Geschäftsjahr 2018—laut Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung 2017

Mitgliedschaftskategorie	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr	Investitionsumlage
Aktive Mitglieder			
Ordentliche Mitglieder ab dem 30. Lebensjahr <sup>1.2.3.4.</sup>	1.300,00 €	1.530,00 €	4.600,00 €* <sup>*</sup>
Ordentliche Mitglieder ab 26 bis 29 Jahre <sup>5.</sup>	840,00 €	400,00 €	0,00 €
Ordentliche Mitglieder ab 22 bis 25 Jahre <sup>5.</sup>	420,00 €	400,00 €	0,00 €
Schüler/ Studenten/ Azubis ab 22 bis 29 Jahre	325,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendliche ab 19 bis 21 Jahre	325,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendliche ab 13 bis 18 Jahre	225,00 €	0,00 €	0,00 €
Kinder bis 12. Lebensjahr	100,00 €	0,00 €	0,00 €
Schnupperer <sup>6.</sup>	850,00 €	0,00 €	0,00 €
Auswärtige Mitglieder <sup>4.</sup>	650,00 €	1.530,00 €	10 x 510,00 €
Zeitweilige Mitglieder <sup>7.</sup>	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €
Schnupperer mit Handicap <sup>*9</sup>	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €
Passive Mitglieder <sup>*8.</sup>	175,00 €	0,00 €	0,00 €

### Allgemeine Informationen:

Die Jahresrechnungen sind zum 31.1. eines Jahres fällig.

Das in eine andere Mitglieder- oder Beitragskategorie wechselnde Mitglied schuldet mit Wirkung ab Beginn des Wechseljahres die für die neue Mitglieder- oder Beitragskategorie festgesetzten Beiträge, Umlagen und Aufnahmebeiträge in vollem Umfang (§ 4 Absatz 9 der Satzung des GCBL).

Die Investitionsumlage dient zur Finanzierung der im Jahresbudget geplanten Investitionen in Platz, Gebäude und Maschinen sowie zur Ansparung eines Fonds für künftige Investitionen.

- Berufseinsteiger und Studenten bis zum 35. Lebensjahr können die Aufnahmegebühr in 5 Jahresraten á 306,00 € zzgl. einer jährlichen Bearbeitungsgebühr von 19,00 € zahlen.
- Für Berufseinsteiger und Studenten bis zum 35. Lebensjahr ist pro Geschäftsjahr auch eine monatliche Zahlung des Jahresbeitrages, der Aufnahmegebühr und der Investitionsumlage möglich. Dabei ergibt sich p.a. folgende Staffelung:
  - bis 5. Jahr: jeweils 12 Monatsraten á 179,00 €
  - bis 10. Jahr: jeweils 12 Monatsraten á 159,00 €Ab 10. Jahr: Umstellung auf übliche Jahresrechnung zum 31.01. eines Jahres
- Ehepartner erhalten bei gemeinsamen Eintritt innerhalb eines Jahres eine Ermäßigung von 500,00 € auf die Aufnahmegebühr eines Partners.
- Die Investitionsumlage und der Aufnahmebeitrag in der Kategorie „ordentliches oder auswärtiges Mitglied“ fallen nur bei Neueintritt oder Kategorienwechsel an. Mit dem Eintritt ist die Investitionsumlage von € 4.600,- fällig. Die Investitionsumlage kann unter Berücksichtigung einer Verzinsung auch in 10 Jahresraten á 510,00 € gezahlt werden. Bei Austritt oder im Todesfall vor Ablauf des Ratenzahlungszeitraums entfällt die restliche Zahlung der Investitionsumlage. Die bisher entrichteten Raten werden nicht zurückerstattet.
- Der bei Aufnahme als ordentliches Mitglied ab 22 bis 25 oder 26 bis 29 Jahre geleistete Aufnahmebeitrag wird beim Wechsel in die Kategorie ordentliches Mitglied ab 30 Jahre auf den dann zu zahlenden Aufnahmebeitrag gegen Nachweis verrechnet.
- Für „Golf-Einsteiger“, die den Golfsport kennenlernen wollen. Die Schnupper-Mitgliedschaft ist auf max. 1 Jahr/Saison begrenzt.
- Nach dem zweiten Jahr werden bei einem Wechsel von einem zeitweiligen zu einem ordentlichen Mitglied ab dem 30. Lebensjahr 1.000,00 € auf die Aufnahmegebühr angerechnet.
- Bei Reaktivierung aus dem Status passives Mitglied fallen keine erneuten Gebühren an
- Die Schnuppermitgliedschaft für Golfer mit Handicap ist auf 1 Jahr/Saison begrenzt.